

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-6/112 I, 20.01.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-727 GÖG

München
05.03.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Matthias Fischbach vom 17.01.2020 betreffend Polizei im Nürnberger Norden

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a.:

Wie bewertet die Staatsregierung die Versorgung mit Polizeieinsatzkräften in den nördlichen Stadtteilen Nürnbergs im Vergleich zu den anderen Stadtteilen Nürnbergs?

zu 1.b.:

Teilt die Staatsregierung die Ansicht der Stadtratsfraktion der CSU in Nürnberg aus dem Jahr 2018, wonach in Nürnberg Nord ein "subjektives wie objektives Defizit an Polizeipräsenz" vorliege (bitte Antwort unter Verwendung von statistischen Zahlen begründen)?

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.a.) und 1.b.) gemeinsam beantwortet.

Die personelle Ausstattung der Dienststellen der Bayerischen Polizei ist so gestaltet, dass diese die ihr übertragenen Aufgaben wahrnehmen können.

Für den nördlichen Stadtbereich Nürnbergs sind örtlich die Polizeiinspektion Nürnberg-Ost, die Polizeiinspektion Nürnberg-West sowie die Grenzpolizeiinspektion Nürnberg-Flughafen zuständig. Weiterhin unterstützen dort bei Bedarf die für den gesamten Stadtbereich zuständige Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg sowie die Polizeiinspektion Ergänzungsdienste Mittelfranken. Die Anzahl der dort zur Dienstleistung zur Verfügung stehenden Beamtinnen und Beamten konnte vom 2. Halbjahr 2017 bis zum 2. Halbjahr 2019 um rund 24 Beamtinnen und Beamten erhöht werden.

Wie das Polizeipräsidium Mittelfranken dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zudem mitteilte, lagen die thematisierten Bereiche im Norden Nürnbergs auch bei der Befragung „Leben in Nürnberg“ durch das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth zum Sicherheitsgefühl im Mittelwert der Stadt Nürnberg (Sicherheitsgefühl in Nürnberg, Statistischer Monatsbericht für September 2018, 11. Dezember 2018).

zu 1.c.:

Welche Prognosen liegen zur Versorgung der nördlichen Stadtteile Nürnbergs mit Polizeieinsatzkräften vor, wenn man das prognostizierte Bevölkerungswachstums für diese Stadtteile berücksichtigt?

Grundsätzlich ist es Führungsaufgabe der Polizeipräsidien, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Aufgrund dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und der daraus resultierenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. So werden beim Polizeipräsidium Mittelfranken auch Faktoren, welche einen relevanten Anstieg polizeilicher Tätigkeiten zur Folge haben können – u. a. steigende Bevölkerungszahlen oder neue Verkehrsan-

bindungen – regelmäßig analysiert und das zur Verfügung stehende Personal entsprechend belastungsorientiert eingesetzt. Dies gilt insoweit auch für die nördlichen Stadtteile Nürnbergs.

zu 2.:

Welche Überlegungen gibt es vor diesem Hintergrund, die Sollzahlen für die Polizei in Nürnberg anzupassen?

Als Folge mehrerer Programme der Staatsregierung zur personellen (und auch ausstattungsbezogenen) Stärkung der Bayerischen Polizei, z. B. „Sicherheit durch Stärke“ von 2016, soll die Bayerische Polizei 3.500 neue Stellen erhalten und 2023 über insgesamt rund 45.000 Stellen verfügen. 2.000 zusätzliche Stellen hat der Haushaltsgesetzgeber bereits ausgebracht. Davon wird auch das Polizeipräsidium Mittelfranken profitieren.

In diesem Zusammenhang wird derzeit im StMI ein Konzept für die künftige Verteilung der gesamten Stellen (einschließlich der 3.500 neu zu schaffenden bzw. geschaffenen Stellen) der Bayerischen Polizei erarbeitet. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken dabei eine deutliche Verstärkung erfährt.

Die präsidiumsinterne Verteilung von Stellen und Personal obliegt dem Polizeipräsidium Mittelfranken im Rahmen seiner Personal- und Führungsverantwortung unter Berücksichtigung der Belange aller ihm nachgeordneten Dienststellen. Hierbei ist auch eine angemessene Berücksichtigung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten.

zu 3.a.:

Wie viele Minuten betrug in den Jahren 2017, 2018 und 2019 - ausweislich der protokollierten Daten im Einsatzleitsystem - jeweils die durchschnittliche Zeit zwischen Einsatzerstellung im Einsatzleitsystem, der erstmaligen Einsatzzuteilung an designierte Einsatzkräfte und der erstmaligen Ankunft von Einsatzkräften an der Zielörtlichkeit bei Einsätzen in den Postleitzahlgebieten Nürnbergs (Zahlen bitte getrennt für alle einzelnen Postleitzahlgebiete Nürnbergs nennen; sollte dies mit

einem unvertretbaren Aufwand verbunden sein, bitte ich um Begründung des Aufwands und eine Beschränkung auf die Postleitzahlen 90427, 90411, 90425 im Norden und 90455, 90453, 90469 im Süden)?

Das beim Polizeipräsidium Mittelfranken eingesetzte Einsatzleitsystem sieht eine programmtechnische Auswertemöglichkeit in Bezug auf die angefragten statistischen Daten nicht vor. Daher wäre eine händische Einzelauswertung notwendig, die einen unvertretbaren Aufwand in Bezug auf die einzusetzenden Personalressourcen zur Folge hätte. Ergänzend ist – auch im Hinblick auf die Folgefragen – darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Datensätze grundsätzlich nur zwei Jahre gespeichert werden.

zu 3.b.:

Wie hoch waren die absoluten Einsatzzahlen in den jeweiligen Postleitzahlgebieten in den jeweiligen Jahren?

Hier gilt eingangs die Antwort zu Frage 3.a.) grundsätzlich inhaltlich ebenso.

Die absoluten Einsatzzahlen für die Jahre 2017 – 2019 der jeweils örtlich zuständigen Dienststellen stellen sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019
Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte	22.939	23.283	23.480
Polizeiinspektion Nürnberg-Ost	29.712	30.166	29.850
Polizeiinspektion Nürnberg-West	31.601	33.495	32.275
Polizeiinspektion Nürnberg-Süd	32.870	34.436	34.106
Grenzpolizeiinspektion Nürnberg-Flughafen	1.880	2.063	2.181

zu 3.c.:

Liegen der Staatsregierung Hinweise oder Beschwerden vor, dass Einsatzkräfte der Polizei bei Einsätzen in den nördlichen Stadtteilen Nürnbergs länger zum Einsatzort benötigen, als in den übrigen Stadtteilen Nürnbergs?

Dem StMI liegen diesbezüglich keine Hinweise oder Beschwerden vor.

zu 4.a.:

Werden für Polizeieinsätze im Nürnberger Norden auch Polizeieinheiten eingesetzt, deren Dienststelle nicht im Nürnberger Stadtgebiet liegt (z.B. aus Erlangen oder Fürth)?

Im polizeilichen Alltag kann es durchaus vorkommen, dass die Kräfte der zuständigen Dienststelle zur Bewältigung von Einsatzlagen nicht ausreichen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Ad-hoc-Lagen handelt. Durch das Einsatzmanagement in der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Mittelfranken in Nürnberg ist sichergestellt, dass die erforderlichen Kräfte – auch von benachbarten und örtlich angrenzenden Dienststellen – zur Unterstützung und Bewältigung der Lage schnellstmöglich hinzugezogen werden können. Dies ist eine bewährte, polizeiliche Praxis, die zu einer effizienten und effektiven Vorgehensweise beiträgt. Diese endet auch nicht an der Nürnberger Stadtgrenze. Es ist gerade Sinn der für den gesamten Zuständigkeitsbereich eines Präsidiums tätigen Einsatzzentrale, alle jeweils verfügbaren Einsatzkräfte optimal zu steuern. Die Zuständigkeitsbereiche von Kriminalpolizei und Verkehrspolizei sind ohnehin deutlich größer als die der örtlichen Polizeiinspektion.

zu 4.b.:

Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies in den Jahren 2017-2019 erfolgt (bitte unter Angabe der Dienststellenzugehörigkeit dieser Einsatzkräfte)?

Hier gilt die Beantwortung der Frage 3.a.) inhaltlich ebenso. Allein für das Jahr 2019 wären dazu beispielsweise insgesamt rund 60.000 Datensätze von Einsätzen der örtlich zuständigen Dienststellen händisch auszuwerten.

zu 5.a.:

Welche Beweggründe haben dazu geführt, die ursprünglich geplante Übergabe der grenzpolizeilichen Aufgaben am Flughafen Nürnberg an die Bundespolizei nun doch nicht zeitnah zu verfolgen?

zu 5.b.:

Bis wann soll die Landespolizei diese Aufgabe nach Vorstellung der Staatsregierung weiter übernehmen?

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.a.) und 5.b.) gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizei und die Bayerische Polizei haben eine ausführliche Sachstandsanalyse unter Einbindung einer Vielzahl von Experten innerhalb und außerhalb der Polizei durchgeführt. Im Ergebnis stand fest, dass zunächst bundesweit begonnene Innovations-Prozesse im flughafenspezifischen Grenzmanagement („Grenzkontrolle der Zukunft“) sowie infrastrukturelle Herausforderungen anlässlich bevorstehender Baumaßnahmen im Rahmen der derzeit bestehenden Zuständigkeiten begleitet werden sollen. Des Weiteren hat derzeit für die Bundespolizei die Verstärkung der Schleierfahndung an den deutschen Außengrenzen Priorität. Zu einem späteren Zeitpunkt wird zudem der bereits eingeleitete jährliche Personalszuwachs der Bayerischen Polizei und der Bundespolizei an Bedeutung gewinnen.

Die Bundespolizei und die Bayerische Polizei bleiben zur Begleitung der o. g. Entwicklungen weiterhin im engen Austausch, um zu gegebener Zeit die Rückübertragung der grenzpolizeilichen Aufgaben zu prüfen.

Da die Bundespolizei die Übernahme um mindestens fünf Jahre verschoben hat, wurde die bisherige Polizeiinspektion Nürnberg-Flughafen zum 1. Januar 2020 in die Bayerische Grenzpolizei integriert und in eine Grenzpolizeiinspektion umgewidmet. Ziel ist es vor allem den grenzrelevanten Informationsaustausch, z. B. von Lagekenntnissen, noch weiter zu verbessern sowie die Kontrollmaßnahmen weiter zu intensivieren. Die Fachaufsicht hat mit der Integration die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei übernommen.

zu 5.c.:

Hat die Staatsregierung nach dem Beschluss, die Grenzkontrollen am Flughafen nicht an die Bundespolizei rückzuübertragen, Personalerhöhungen für die Landespolizei in Nürnberg außerhalb des Flughafens vorgesehen (bitte unter genauer Angabe möglicher Stellenzuwächse für Nürnberg)?

In Bezug auf Stellenerhöhungen darf auf die Beantwortung der Frage 2.) verwiesen werden.

Dem Polizeipräsidium Mittelfranken wurden zum Personalzuteilungstermin im Frühjahr 2020 insgesamt 54 Zuteilungsanteile zugewiesen. Dem stehen 48 gemeldete Ruhestände im Zuteilungszeitraum vom 01.09.2019 – 29.02.2020 gegenüber.

Die präsidiumsinterne Verteilung von Stellen und Personal obliegt dem Polizeipräsidium Mittelfranken im Rahmen seiner Personal- und Führungsverantwortung unter Berücksichtigung der Belange aller ihm nachgeordneten Dienststellen.

Im Rahmen des weiteren Aufwuchses der Grenzpolizei wird auch die Grenzpolizeiinspektion Nürnberg-Flughafen weiter verstärkt werden.

zu 6.a.:

Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag, den Einsatzbereich der "Flughafeninspektion" auch auf Gebiete außerhalb des Flughafengeländes auszuweiten?

zu 6.b.:

Wie viele zusätzliche Einsatzkräfte wären notwendig, damit bei einem solchen Konzept die Versorgung beider Aufgaben (Flughafen und Stadtgebiet) reibungslos ablaufen könnte?

zu 6.c.:

Welche weiteren Investitionen (bitte unter Nennung vorliegender Kostenschätzungen) wären hierfür notwendig (z.B. weitere Stellplätze, Raumkapazitäten, etc.)?

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.a.), 6.b.) und 6.c.) gemeinsam beantwortet.

Die Grenzpolizeiinspektion Nürnberg-Flughafen nimmt neben grenz- und allgemeinpolizeilichen Aufgaben im Albrecht-Dürer-Airport bereits jetzt auch allgemeinpolizeiliche Aufgaben im Umfeld des Flughafens wahr. In diesem Zusammenhang bewältigt diese dort z. B. das Veranstaltungs- und Verkehrsgeschehen (Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme, etc.). Daher kann sich die Bevölkerung im

Nürnberger Norden auch weiterhin jederzeit mit ihren Anliegen an die Grenzpolizeiinspektion Nürnberg-Flughafen wie auch an jede andere Polizeiinspektion wenden.

Ein Organisationsantrag des Polizeipräsidiums Mittelfranken zur Erweiterung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches der Grenzpolizeiinspektion Nürnberg-Flughafen liegt dem StMI zur Bewertung nicht vor.

zu 7.a.:

Wie bewertet demgegenüber die Staatsregierung die Einrichtung einer eigenständigen Polizeiinspektion Nürnberg-Nord?

zu 7.b.:

Mit welchen Ergebnissen wurde eine derartige Einrichtung im Bereich der Staatsregierung und ihr nachgelagerten Behörden diskutiert (bitte auch unter Angabe möglicher Kosten, denkbarer Räumlichkeiten und personeller Bedarfe)?

zu 7.c.:

Haben sich nach dem Beschluss über den Verbleib der Landespolizei am Flughafen Nürnberg in dieser Bewertung Neuerungen ergeben (bitte unter Nennung selbiger)?

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.a.), 7.b.) und 7.c.) gemeinsam beantwortet.

Überlegungen hinsichtlich der Errichtung einer Polizeiinspektion Nürnberg-Nord stammen aus den 1980er Jahren und somit aus der Zeit vor der in den Jahren 2006 – 2009 vollzogenen Reform der Bayerischen Polizei. Im Zuge der Reform wurde die bestehende Organisationsstruktur einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Die Errichtung einer Polizeiinspektion Nürnberg-Nord wurde infolge dieser Prüfung als „langfristige Option“ bewertet. Deshalb wurde im Jahr 2005 das Grundstück in Nürnberg, welches im Jahr 1991 aufgrund der ursprünglichen Überlegungen erworben worden war, gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen für eine anderweitige Nutzung freigegeben.

Ob sich eine Änderung dieser Bewertung durch eine zukünftige Prüfung der Rückübertragung der grenzpolizeilichen Aufgaben an die Bundespolizei am Albrecht-Dürer-Airport in Nürnberg ergeben könnte, kann erst dann realistisch beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär